

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Art. 1 Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese AGB gelten für alle Geschäftsbeziehungen der Pumpentechnik und Elektro Pauli GmbH, Gewerbepark Rappenhof, Lindenstraße 35, 94104 Witzmannsberg mit unseren Kunden.

Unsere AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB unserer Kunden werden nur dann und nur insoweit Vertragsbestandteil, als wir ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt haben. Dies gilt auch dann, wenn wir in Kenntnis der AGB des Kunden die Lieferung/Leistung an ihn vorbehaltlos ausführen.

Rechtserhebliche Erklärungen in Bezug auf den Vertrag sind schriftlich abzugeben. Die Abbedingung der Schriftform bedarf ebenfalls der Schriftform. Gesetzliche Formvorschriften bleiben unberührt.

Besteht die vereinbarte Leistung in einem Bauauftrag, gilt die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen. Diese erhalten Sie vor Vertragsschluss von uns ausgehändigt. Sie finden die VOB auch als Download auf unserer Website: <https://www.pumpenpauli.de/downloads/>.

§ 2 Vertragsschluss

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch für Produktbeschreibungen, Kataloge, Berechnungen und Kalkulationen, die wir dem Kunden überlassen haben.

An Zeichnungen, Kostenvoranschlägen, den in Absatz 1 genannten sowie ähnlichen Unterlagen behält sich die Pumpentechnik und Elektro Pauli GmbH Eigentums- und Urheberrechte vor. Sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Die Bestellung des Kunden ist ein verbindliches Angebot. Sofern sich aus der Bestellung nicht ein anderes ergibt, sind wir berechtigt dieses Angebot innerhalb von 14 Tagen nach Zugang anzunehmen.

Die Annahme kann schriftlich oder durch Auslieferung der Ware oder anderweitigen Vollzug des Vertrages erklärt werden.

§ 2a Zahlungsbedingungen

Unsere Preise verstehen sich zuzüglich von Versandkosten.

Der Rechnungsbetrag wird mit Rechnungsstellung fällig. Wir behalten uns das Recht vor, nur gegen Vorkasse zu leisten.

Wenn Sie uns auffordern, eine nach den GoBD richtig ausgestellte Rechnung zu stornieren oder zu ändern, erheben wir hierfür eine Gebühr in Höhe von EUR 15,00.

§ 2b Liefer- und Leistungszeit

Lieferfristen sind unverbindliche Schätzungen.

Wenn Sie Unternehmer sind und wir Lieferfristen aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, nicht einhalten können (Nichtverfügbarkeit der Leistung), werden wir Sie hierüber unverzüglich informieren und die voraussichtliche, neue Lieferfrist mitteilen. Bleibt die Leistung nichtverfügbar, sind wir nach Ablauf der Frist zum Rücktritt berechtigt. Als Nichtverfügbarkeit gilt insbesondere die nicht rechtzeitige Belieferung durch unsere Zulieferer, wenn wir ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen haben oder weder uns noch unseren Zulieferer ein Verschulden trifft.

Sind Sie Unternehmer und kommen in Annahmeverzug, berechnen wir Ihnen EUR 25 pro Kalendertag für Lagerkosten. Unberührt bleibt unser Recht einen Höheren Schaden nachzuweisen sowie Ihr Recht nachzuweisen, dass kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden als obige Pauschale entstanden ist.

§ 3 Aufrechnungsverbot

Die Aufrechnung gegenüber unseren Forderungen ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen oder wenn Sie Mängelrügen oder Gegenansprüche aus demselben Vertrag geltend machen möglich.

§ 4 Unsere Haftung

Soweit sich aus diesen AGB nichts anderes ergibt, haften wir bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.

Auf Schadensersatz haften wir im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und den sich daraus ergebenden Schäden, sowie bei der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Der Schadensersatzanspruch wegen Verletzung

Stand 11-2020

wesentlicher Vertragspflichten ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Wesentliche Vertragspflichten sind insbesondere solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

Absatz zwei gilt auch bei Pflichtverletzungen durch Personen, deren Verschulden wir nach den gesetzlichen Vorschriften zu vertreten haben.

§ 5 Rechtswahl und Gerichtsstand

Für diese AGB sowie die Geschäftsbeziehung zu unseren Vertragspartnern gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ist unser Vertragspartner Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten Passau, Bayern. Vorrangige gesetzliche Vorschriften, insbesondere zu ausschließlichen Zuständigkeiten, bleiben unberührt.

Art. 2 Besondere Bestimmungen beim Verkauf an Verbraucher

§ 1 Geltungsbereich

Für den zwischen Ihnen als Käufer und uns als Verkäuferin abgeschlossenen Kaufvertrag gelten die Artikel 1 und 2 dieser AGB, wenn Sie ein Verbraucher im Sinne von § 13 BGB sind. Dies gilt unabhängig davon, ob wir die Ware selbst herstellen oder bei Zulieferern einkaufen.

In unseren Prospekten, Anzeigen und sonstigen Angebotsunterlagen enthaltene Abbildungen oder Zeichnungen sind nur verbindlich, wenn die darin enthaltenen Angaben ausdrücklich als verbindlich bezeichnet worden sind.

§ 2 Rechte bei Mängeln; Haftung

Art. 1 § 4 dieser AGB findet im Rahmen der Gewährleistung keine Anwendung.

Soweit der Anwendungsbereich des Produkthaftungsgesetzes eröffnet ist, haften wir uneingeschränkt nach dessen Vorschriften.

§ 3 Eigentumsvorbehalt

Die von uns gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung unserer Forderungen aus dem Vertrag unser Eigentum.

Art. 3 Besondere Bestimmungen beim Verkauf an Unternehmer

§ 1 Geltungsbereich

Für den zwischen Ihnen als Käufer und uns als Verkäufer abgeschlossenen Kaufvertrag gelten die Artikel 1 und 3 dieser AGB, wenn Sie als Käufer kein Verbraucher sind.

§ 2 Mängelansprüche des Käufers

Ansprüche aus Lieferantenregress gegen uns sind nur ausgeschlossen, wenn die mangelhafte Ware durch den Käufer oder einen anderen Unternehmer weiterverarbeitet wurde.

Als Vereinbarung über die Beschaffenheit der Ware gelten alle Produktbeschreibungen und Herstellerangaben, die Gegenstand des einzelnen Vertrages sind oder von uns zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses öffentlich bekannt gemacht waren.

Für Äußerungen nach § 434 I 3 BGB, auf die uns der Käufer nicht als für ihn kaufentscheidend hingewiesen hat, übernehmen wir keine Haftung.

Mängel sind innerhalb von 10 Arbeitstagen ab Lieferung/Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Bei Baustoffen und anderen zum Einbau oder zur sonstigen Weiterverarbeitung bestimmten Waren sind diese vor Verarbeitung zu untersuchen.

Ist die gelieferte Sache mangelhaft, können wir wählen, ob wir nachbessern oder nachliefern.

Wir sind berechtigt, die geschuldete Nacherfüllung davon abhängig zu machen, dass der Käufer den fälligen Kaufpreis bezahlt. Der Käufer ist jedoch berechtigt, einen im Verhältnis zum Mangel angemessenen Teil des Kaufpreises zurückzubehalten.

§ 3 Verjährung

Abweichend von § 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB beträgt die allgemeine Verjährungsfrist für Ansprüche aus Sach- und Rechtsmängeln ein Jahr ab Ablieferung. Soweit eine Abnahme vereinbart ist, beginnt die Verjährung mit der Abnahme.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Dies gilt nicht für gesetzliche Sonderregelungen zur Verjährung, insbesondere §§ 438 Abs. 1 Nr. 1, 2, Abs. 3; 444; 445b BGB.

§ 4 Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung aller unserer gegenwärtigen und künftigen Forderungen aus dem Kaufvertrag und einer laufenden Geschäftsbeziehung behalten wir uns das Eigentum an den verkauften Waren vor. Die Annahme eines Schecks oder Wechsels durch die Pumpentechnik und Elektro Pauli GmbH gilt bis zur Einlösung nicht als Bezahlung.

Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Nichtzahlung des fälligen Kaufpreises, sind wir berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten und/oder die Ware auf Grund des Eigentumsvorbehalts heraus zu verlangen.

Der Käufer ist bis auf Widerruf befugt, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiter zu veräußern und/oder zu verarbeiten. In diesem Fall gelten ergänzend die nachfolgenden Bestimmungen.

Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auf die durch Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung unserer Waren entstehenden Erzeugnisse zu deren vollem Wert, wobei wir als Hersteller gelten. Bleibt bei einer Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung mit Waren Dritter deren Eigentumsrecht bestehen, so erwerben wir Miteigentum im Verhältnis der Rechnungswerte der verarbeiteten, vermischten oder verbundenen Waren. Im Übrigen gilt für das entstehende Erzeugnis das Gleiche wie für die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware.

Die aus dem Weiterverkauf der Ware oder des Erzeugnisses entstehenden Forderungen gegen Dritte tritt der Käufer schon jetzt in Höhe unseres Eigentumsanteils an uns ab. Wir nehmen die Abtretung an.

Übersteigt der realisierbare Wert der Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 10%, werden wir auf Verlangen des Käufers Sicherheiten nach unserer Wahl freigeben.

Art. 4 Besondere Bestimmungen bei der Miete

§ 1 Geltungsbereich

Für den zwischen Ihnen als Mieter und uns als Vermieterin abgeschlossenen Mietvertrag gelten die Artikel 1 und 4 dieser AGB.

§ 2 Zustand, Reparaturen

Die Mietsache wird vor und nach der Vermietung durch Fachpersonal überprüft. Die Mietsache wird von der Vermieterin betriebsbereit übergeben.

Nur die Vermieterin ist zur Vornahme notwendiger Reparaturen berechtigt. Wenn die Mietsache durch den Mieter beschädigt wurde, trägt der Mieter die Kosten der Reparatur.

§ 3 Zulässige Nutzung

Nur der Mieter ist zur Nutzung der Mietsache berechtigt.

Der Mieter verpflichtet sich, die Mietsache schonend und fachgerecht zu behandeln, alle für die Benutzung maßgeblichen Vorschriften und technischen Regeln zu beachten und regelmäßig zu prüfen, ob sich die Mietsache in einem betriebssicheren Zustand befindet, sowie die Mietsache ordnungsgemäß gegen unbefugte Benutzung und Wegnahme zu sichern. Eine Veränderung der Mietsache durch den Mieter ist ausgeschlossen, wenn wir der Veränderung nicht zugestimmt oder die Veränderung selbst vorgenommen haben.

Zuwiderhandlungen des Mieters berechtigen uns zu einer fristlosen Kündigung des Mietvertrags und/oder zum Rücktritt vom Mietvertrag. Ersatzansprüche des Mieters sind in diesem Fall ausgeschlossen. Der Anspruch auf Ersatz unseres Schadens aufgrund der Pflichtverletzung bleibt unberührt.

§ 4 Reservierung

Die Reservierung begründet keinen Anspruch auf eine Mietsache eines bestimmten Herstellers oder Modells, sondern nur einen Anspruch auf eine Mietsache der gebuchten Kategorie.

§ 5 Mietpreis

Der Mietpreis berechnet sich je Kalendertag. Der erste Miettag ist der Tag der Abholung oder Anlieferung, der letzte Miettag ist der Tag der Rückgabe oder bei Abholung der Tag des Zugangs der Freimeldung. Gerät der Mieter

mit der Zahlung des Mietzinses in Verzug, ist die Vermieterin berechtigt den Mietvertrag fristlos zu kündigen.

§ 6 Anzeigepflicht

Bei jeglicher Beschädigung der Mietsache während der Mietzeit ist der Mieter verpflichtet, die Vermieterin unverzüglich über alle Einzelheiten des Ereignisses, das zur Beschädigung der Mietsache geführt hat zu unterrichten. Auf Verlangen der Vermieterin hat der Mieter die Anzeige schriftlich anzufertigen.

§ 7 Haftung des Mieters

Mehrere Mieter haften für Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit dem Mietverhältnis als Gesamtschuldner.

§ 8 Abholung und Rückgabe der Mietsache

Die Mietsache ist vom Mieter am Lager der Vermieterin bei Beginn der Mietzeit abzuholen und auch wieder abzugeben.

Der Mietvertrag endet mit Ablauf der vereinbarten Mietzeit. Setzt der Mieter den Gebrauch der Mietsache nach Ablauf der vereinbarten Mietzeit fort, so verlängert sich das Mietverhältnis nicht. § 545 findet keine Anwendung.

Die Mietsache ist bei Rückgabe im vertragsgemäßen Zustand zu übergeben. Wenn die Mietsache verschmutzt zurückgegeben wird, trägt der Mieter die Kosten der Reinigung.

Gibt der Mieter die Mietsache – auch unverschuldet – zum Ablauf der vereinbarten Mietdauer nicht an die Vermieterin zurück, ist diese berechtigt, für die Dauer der Vorenthaltung ein Entgelt in Höhe des vereinbarten Mietzinses zu verlangen.

§ 9 Kündigung

Die Vermieterin kann die Mietverträge außerordentlich fristlos aus wichtigem Grund kündigen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere 1) die erhebliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Mieters, 2) unsachgemäßer und unrechtmäßiger Gebrauch der Mietsache, 3) die Unzumutbarkeit der Fortsetzung des Mietvertrages, insbesondere, weil andere Mietverträge zwischen Mieter und Vermieter aus wichtigem Grund gekündigt werden können.

Art. 5 Besondere Bestimmungen für Werkverträge

§ 1 Geltungsbereich

Für den zwischen Ihnen als Besteller und uns als Werkunternehmer geschlossenen Werkvertrag gelten die Artikel 1 und 5 dieser AGB.

Wenn der Vertrag die Lieferung herzustellender oder zu erzeugender beweglicher Sachen zum Gegenstand hat (Auftragsfertigung), finden die Art. 1 und 2 oder 3 dieser AGB Anwendung.

§ 2 Eigentumsvorbehalt

Für Unternehmer gilt Art. 3 § Eigentumsvorbehalt, für Verbraucher Art. 2 § 6 entsprechend.

§ 3 Rechte bei Mängeln

Wir sind berechtigt, die geschuldete Nacherfüllung davon abhängig zu machen, dass der Käufer den fälligen Kaufpreis bezahlt. Der Käufer ist jedoch berechtigt, einen im Verhältnis zum Mangel angemessenen Teil des Kaufpreises zurückzubehalten.

§ 4 Verjährung

Abweichend von § 634a Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 BGB beträgt die allgemeine Verjährungsfrist für Ansprüche aus Sach- und Rechtsmängeln ein Jahr ab Abnahme.

Unberührt bleiben die gesetzlichen Sonderregelungen zur Verjährung, insbesondere § 634a Abs. 1 Nr. 2, Abs. 3, § 639 BGB.